

Werkstattgespräche.



Einladung zum Werkstattgespräch

Sehr geehrte Kolleg/inn/en!

Hiermit laden wir sehr herzlich zum nächsten Werkstattgespräch ein. Dieses findet am

Dienstag, 14.05.2024 von 12:30 bis 13:30 statt.

Zoom-Meeting beitreten

<https://jku.zoom.us/j/93164435580?pwd=eitpdEUrMnhMMnZ1L3hOOTYzVjROZz09>

Meeting-ID: 931 6443 5580

Passwort: 454031

Im Mittelpunkt steht der Vortrag

„Zulässige Formen des anwaltlichen Erfolgshonorars in der Judikatur“
von Mag.^a Tanja Weilguny (Institut für Zivilrecht, JKU)

Kurzinformation zum Vortrag:

Das Quota-litis-Verbot (§ 879 Abs 2 Z 2 ABGB) untersagt die Honorierung von Rechtsanwält*innen in Form einer Quote am erstrittenen Betrag. Außerhalb dieses Verbotstatbestands steht Anwält*innen allerdings ein Bereich zulässiger Erfolgshonorare offen, der möglicherweise Potential für die Verbesserung des Zugangs zum Recht ihrer Klient*innen birgt. Wie das anwaltliche Erfolgshonorar im Detail ausgestaltet werden kann und auf welche Weise es vereinbart werden muss, um sich im Rahmen des Erlaubten zu bewegen, ist aber noch nicht vollständig durchdrungenes Terrain und daher auch immer wieder Diskussionsgegenstand in Lehre und Rechtsprechung. Aus diesem Anlass soll ein Überblick zum Thema Erfolgshonorar gegeben und im Kern die in der Rechtsprechung vorgenommene Grenzziehung herausgearbeitet werden.

Wir freuen uns auf Ihre/Deine Teilnahme! Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich.

J.W. Flume, C. Fuchs, Ph. Homar, S.-F. Kraus, S. Laimer